



BAD  
LIEBENZELL

# STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 30. Juni 2023 • Nr. 26

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Deutsche Meisterschaft

Frauen und Männer

### Faustball

### 15. + 16.

### Juli 2023



## beim TV Unterhaugstett

Nehmen Sie Platz auf unserer eigens für dieses Event aufgebauten Tribüne und erleben Sie Spitzensport in der MTS&APIC FiltArena in Unterhaugstett. Die jeweils 6 besten Teams aus ganz Deutschland treten an, um den Deutschen Meister zu küren.

**Samstag: 09:45 Uhr Begrüßung**

**10:00 Uhr Spielbeginn**

**20:00 Uhr Barbetrieb**

**Sonntag: 11:00 Uhr Finalrunde**



SPIELSTRASSE

EISWAGEN

SAFTBAR

TOMBOLA



TAGESKARTE:

Erwachsene 20 €, Ermäßigt\* 15€

WOCHENENDKARTE:

Erwachsene 30 €, Ermäßigt\* 20€

\* Schüler, Studenten, Rentner, Behinderte  
(Nachweis ist vorzuzeigen)

Kinder bis 12 Jahre frei



MORE  
INFO



Wochenendtickets zum VVK (-10%) hier:

[www.dm2023.tvu-faustball.de](http://www.dm2023.tvu-faustball.de)



**BEREITSCHAFTS-  
DIENSTE**

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreiskrankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten Bad Liebenzell	07052 1333
oder	07051 161-247

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**

für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag  
Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und  
Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

**Feiertage**

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett

Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

**Kinderärztlicher  
Bereitschaftsdienst**

Telefonnummer **116117**

Montag bis Donnerstag  
ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr  
Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

**Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt**

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:

von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung  
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim,  
Tel. 07231 9692969

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr,  
Freitag 15 - 20 Uhr,  
Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr,  
ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die  
Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

**Augenärztlicher  
Bereitschaftsdienst****Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen**

Telefonische Anmeldung

Tel. **116117**

**Zahnärztlicher  
Bereitschaftsdienst****Notfalldienst-Hotline**

Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen.

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

**Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 0761 120 120 00**

**Apotheken-Notdienste  
Calw / Bad Liebenzell /  
Bad Wildbad****Freitag, 30.06.2023**

Stadt-Apotheke Calw  
Lederstr. 35, Tel.: 07051 3 01 93

**Samstag, 01.07.2023**

Eichen-Apotheke Calw-Stammheim  
Gartenstr. 1, Tel.: 07051 3 07 09

**Sonntag, 02.07.2023**

Schwarzwald-Apotheke Schömberg  
Lindenstr. 22, Tel.: 07084 69 00

**Montag, 03.07.2023**

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell  
Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85  
Stadt-Apotheke Bad Wildbad  
Umlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35

**Dienstag, 04.07.2023**

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau  
Liebenzeller Str. 30, Tel.: 07051 5 14 44

**Mittwoch, 05.07.2023**

Obere Apotheke Bad Liebenzell  
Sonnenweg 5, Tel.: 07052 35 64

**Donnerstag, 06.07.2023**

Rosen-Apotheke Calw-Heumaden  
Heinz-Schnauer-Str. 45,  
Tel.: 07051 33 23



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29  
[www.diakoniestation-badliebenzell.de](http://www.diakoniestation-badliebenzell.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e. V.  
Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
Tel. 07051 7009-0,  
Fax: 07051 7009-999  
E-Mail: [info@drk-kv-calw.de](mailto:info@drk-kv-calw.de),  
Internet: [www.drk-kv-calw.de](http://www.drk-kv-calw.de)  
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112  
Krankentransport Tel. 19222

**Soziale Dienste**

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“,  
Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungs-  
programm, Betreuungsdienst  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada  
Tel. 07051 7009-140 (141)  
E-Mail: [wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:wiegand@drk-kv-calw.de),  
[vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:vejsada@drk-kv-calw.de)  
Erste-Hilfe-Kurse

Werner Schlotter  
Tel. 07051 7009-110  
E-Mail: [ausbildung@drk-kv-calw.de](mailto:ausbildung@drk-kv-calw.de)

**Fachdienst Kindertagespflege**

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und  
Martina Haag  
Termine nach Vereinbarung unter Tel.  
07051 160-146, Fax 07051 795-146,  
E-Mail: [Sivia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Sivia.Murphy@kreis-calw.de) oder  
[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

**Kinder- und Jugendhospizdienst**

der Malteser im Landkreis Calw  
Wir begleiten Familien in denen ein Kind

oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.

Kontakt: Tel. 0170 5555465  
[www.malteser-calw.de](http://www.malteser-calw.de)

**Onyx – Beratungsstelle bei sexualisierter  
Gewalt an Kindern und  
Jugendlichen des Landkreises Calw**

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter  
Gewalt an Kindern und Jugendlichen für  
Betroffene, Angehörige und Vertrauens-  
personen

Gemeinsame Erarbeitung von Handlungs-  
konzepten

Verleih von Präventionskoffern für ver-  
schiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580;

Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: [onyx@kreis-calw.de](mailto:onyx@kreis-calw.de)

**Ambulanter Hospizdienst**

Schömberg - Bad Liebenzell -

Unterreichenbach und Teilorte

Leitung:

Karin van Roode, Tel. 0152 27790079

**Betreuungsbehörde**

Landratsamt Calw

Aufklärung und Beratung über Vorsorge-  
vollmachten und Betreuungsverfügungen  
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorge-  
vollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Tel. 07051 160-217

**Frauenhaus**

Frauen helfen Frauen e. V.

Tel. 07051 78281

**Telefonseelsorge**

Tel. 0800 1110111

Gebührenfreie Rufnummer

**Taxi**

Tel. 07052 9357093

Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell

Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670

Weis-Schröder, Schömberg

Tel. 07051 2266

Martin Walter, Calw-Heumaden

Tel. 07033 90946680

Flad, Weil der Stadt

**Bürger-Rufauto**

Tel. 07052 9358640

Mo., - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

**Bestattungsordner**

Tel. 07052 2238

Herr Sebastian Kopp,

Finkenbergweg 13, Bad Liebenzell

**Bereitschaftsdienste****Schwarzwaldwasserversorgung**

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie

unter den Telefonnummern:

Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

**Klärwerk Bad Liebenzell**

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie

unter der Sammelnummer:

Tel. 07052 1600

**Strom**

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

**Gas**

Betriebsstelle Calw,

Tel. 07051 7903-12

**Fundtiere**

Tierrettungsstation

Im Eulert 12, 75382 Althengstett-  
Neuhengstett, Tel. 07051 9352108.



## Einwohnerversammlung

**Herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung  
am 06. Juli 2023, um 19:00 Uhr  
im Spiegelsaal des Kurhauses Bad Liebenzell**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 beschlossen, eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mindestens einmal im Jahr mit den Einwohnern erörtert werden.

Daher sind alle Einwohner von Bad Liebenzell herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Donnerstag, 06. Juli 2023,  
um 19:00 Uhr  
in den Spiegelsaal des Kurhauses  
Bad Liebenzell**

eingeladen.

Folgende Themen stehen dabei auf der Agenda:

1. Blutspenderehrung
2. Finanzzwischenbericht
3. Bauliche Entwicklung
4. Stadtсанierung

5. Kommunalen Klimaschutz

6. Breitbandversorgung

7. Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH

8. Verschiedenes

Wie im vergangenen Jahr wird die Einwohnerversammlung in Kooperation mit der Technik-AG der Reuchlin-Schulen auch online übertragen. Sie können den Livestream über folgenden Link oder QR-Code aufrufen: <https://youtube.com/live/ZbfD9W0EXz0?feature=share>

Roberto Chiari  
Bürgermeister



**Jerusalem –**  
**Erlebnisse aus der Heiligen Stadt**

**6. Juli,  
19:30 Uhr**  
Einlass: ab  
19:00 Uhr

Ein Vortragsabend mit **Renate und Bernt Mörl**  
und ihren Bildern, Clips und Geschichten

[www.israelperspektive.de](http://www.israelperspektive.de)

Wir feiern **75 Jahre Israel**

Ort: iP-Zentrum, Talstraße 100  
75378 Bad Liebenzell

**50 JAHRE MUSIKVEREIN  
BAD LIEBENZELL-BEINBERG**  
**15. // 16. JULI 2023**  
**KURPARK BAD LIEBENZELL**

**Samstag // 15.07.2023**

16.00 Uhr Festbeginn  
17.00 Uhr Blasmusik-Battle  
21.30 Uhr **Open-Air-Konzert mit der Partyband „Party-Tiger“**

**MIT OPEN-AIR  
MUSIKERBAR  
EINTRITT FREI**

**Sonntag // 16.07.2023**

10.30 Uhr Weizen, Weißwurst und Wunschmusik mit dem MV Bad Liebenzell-Beinberg  
12.30 Uhr Musikverein Malmshelm  
14.30 Uhr Musikverein Neubulach  
16.30 Uhr Musikverein Unterreichenbach

**DINOHÜPFBURG FÜR  
UNSERE KLEINEN**



## „KoKubus“ startet sechswöchige Pilotphase

Der Container im Kurpark soll zeigen, wie groß der Bedarf an Coworking-Spaces ist. Perspektivisch könnte so einmal dem Leerstand in der Innenstadt begegnet und neue Zielgruppen für die Kurstadt erschlossen werden.

Home-Office - das kennt seit der Pandemie jeder, Coworking-Spaces vielleicht noch nicht. Wer beispielsweise aus Platzgründen nicht von zuhause aus arbeiten kann, trotzdem aber nicht ins Büro pendeln möchte, kann einen solchen Coworking-Space nutzen. Es ist eine Art Gemeinschaftsbüro auf Zeit.

### Bedarf ermitteln

Und das gibt es nun auch im Kurpark. Wegen des Projektes Coworking-Land BW, welches Land und Landkreis finanzieren, steht dort nämlich ein auf den Namen „KoKubus“ hörender Coworking-Container. Sie verstehen nur Bahnhof? Einfach gesagt: Hinter der Konzertmuschel steht jetzt für bis Ende Juli ein Bauwagen, der als Büro für Menschen dienen kann, die keines haben oder nicht weit pendeln wollen.

Diese Pilotphase soll dabei helfen, den Bedarf an solchen Coworking-Spaces in der Kurstadt zu ermitteln, so Moritz Meidert von „Kommune Zukunft“, der das Projekt leitet. Ist der Bedarf da, wäre ein nächster Schritt, Leerstände in der Innenstadt dauerhaft in solche Coworking-Spaces umzuwandeln.

### 15 Euro am Tag

Im „KoKubus“ gibt es vier Arbeitsplätze, die je nach Bedarf gemietet werden können. Das geht - auch kurzfristig - über [coworkingland-bw.de](http://coworkingland-bw.de). Ein Tag kostet 15 Euro Miete, fünf Tage 60 Euro. Hat man gebucht, bekommt man einen Code der über eine App den Zugang ermöglicht - 24 Stunden am Tag.

Das Angebot kann also flexibel genutzt werden, ohne langfristige Verträge. Toiletten gibt es im Kur- oder Rathaus, allerdings nur zu den Geschäftszeiten. Bahnhof, Bushaltestellen und Parkplätze sind ganz in der Nähe.

Im Container selbst stehen neben einem Kühlschrank, eine Mikrowelle, eine Kaffeemaschine mit Tassen vier Arbeitsplätze. Ganz wichtig: Es gibt WLAN und Steckdosen. Die Tische können geklappt werden, um so Meetings zu ermöglichen. Die Fenster gehen zur Nagold hinaus. Klimatisiert ist der Container nicht, jedoch isoliert, wie Meidert erklärt. Die Stadt kostet das ganze übrigens nichts. Die Projektkosten von 430.000 Euro teilen sich Land (60 Prozent) und Landkreis (20 Prozent). Die restlichen 20 Prozent finanziert sich aus den Einnahmen.

### „Workation“ als Potenzial

Nicht nur deshalb ist Bürgermeister Roberto Chiari begeistert. „Das ist eine Chance für Bad Liebenzell“, meint er.

Denn auch er sieht die Möglichkeit, dauerhaft Coworking-Spaces in der Kurstadt zu etablieren. Damit könne man digitale Nomaden - Menschen nur mit Laptop und Smartphone sowie ortsunabhängig arbeiten - anziehen.

„Workation“ nenne man das Ganze. Arbeit und zeitweises Leben in attraktiver Umgebung könnten so kombiniert werden. Das biete großes Potenzial für lokale Gastgeber und die Gastronomie. Vor dem nächsten Lichterfest sei der Container übrigens wieder weg.

### Weitere Stopps

Der „KoKubus“ stand seit Mai in Simmersfeld-Ettmannsweiler. Dort sei das die Resonanz eher gering gewesen, so Meidert.

Bad Wildbad wird ab August der nächste Stopp des Containers.

Dann folgen Ebhausen und Bad Herrenalb. Die Kommunen konnten sich als Standorte bewerben.

Meidert sieht den Container aber nicht nur als Arbeitsort. Auch Vereine könnten sich hier treffen. Eine LAN-Party sei ebenfalls eine Möglichkeit.

Es gehe jedoch auch um Kooperation und darum, dass Leute ins Gespräch kommen. Bei der Eröffnung am Montag funktionierte das schon ganz gut.

Rund 20 Interessierte kamen - und loteten gleich die Vor- und Nachteile des „KoKubus“ aus.

Von Felix Biermayer



Johannes Schaible, Wirtschaftsförderer des Landkreises Calw, Bürgermeister Roberto Chiari sowie Moritz Meidert von der Agentur Gründerschiff (v.l.n.r.) bei der Eröffnung des KoKubus in Bad Liebenzell.  
Foto: Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell

## Innovationsworkshop

Im Vorfeld der Einwohnerversammlung am Donnerstag, 6. Juli 2023, um 17:00 Uhr, wird beim „KoKubus“ ein Zukunftsworkshop angeboten, bei dem wir gemeinsam mit den Teilnehmenden mögliche wichtige Themen für Bad Liebenzell und kreative Lösungsansätze dafür erarbeiten. Aufbauend auf die Erfahrungen mit dem „KoKubus“ sollen ein oder mehrere Kooperationsorte in Bad Liebenzell entstehen, die für verschiedene Aktivitäten Raum bieten. Im Zukunftsworkshop schauen wir uns gemeinsam an, wie dieser Ort oder diese Orte Bad Liebenzell bei einer positiven Entwicklung helfen können.

Es geht beim Workshop darum, Ideen zu generieren und zu überlegen, wie diese primär bürgerschaftlich an konkreten Orten vertretet werden könnten.

## KULTUR FÜR KINDER @ SOPHI PARK - MUTMACHER-WORKSHOP - HerzFace 4 Kids

Im Rahmen des Kultursommers 2023 findet zum dritten Mal der MutMacher-Workshop „HerzFace 4 Kids“ statt. Das Team von der Initiative HerzFace mit Mucki lädt alle Kinder zwischen 5 und 10 Jahren am Samstag und Sonntag, 22. + 23. Juli jeweils von 11:00 - 14:00 Uhr zu einem einzigartigen und inspirierenden Herzens-Erlebnis ein. Spielerisch – Lebendig – Kunstvoll.

Das Motto lautet: „Sei DU selbst, sei STARK von innen heraus!“

Der Workshop ist kostenfrei und beinhaltet ein Vesperpaket mit Mineralwasser. Kleidungsempfehlung: locker, sportlich und Turnschuhe.

Anmeldeschluss ist der 17. Juli 2023 unter: [kontakt@herzface.de](mailto:kontakt@herzface.de). Ansprechpartner: Beate Gallus.

Mehr Infos unter:  
[www.bad-liebenzell.de](http://www.bad-liebenzell.de), [www.herzface.de](http://www.herzface.de),  
[www.kultur.nordschwarzwald.de](http://www.kultur.nordschwarzwald.de)



„Sei DU selbst, sei STARK von innen heraus!“ lautet das diesjährige Motto des Mutmacher-Workshops in Bad Liebenzell.

Foto: Locher Fotodesign & Manufaktur

## Schnapswanderung mit Bad Liebenzells Bürgermeister

Die Wanderschuhe schnüren und mit Bürgermeister Roberto Chiari durch die herrliche Landschaft der Kurstadt Bad Liebenzell wandern.

Gestartet wird an der Trinkhalle im Kurpark. Durch den Wald führt uns der Weg hinauf in Richtung Beinberg zur Schnapsbrennerei Kling. An den schönsten Aussichtspunkten verweilen wir gemeinsam und stillen unseren Durst mit einem Schnaps, während Bürgermeister Chiari über das Stadtgeschehen plaudert.

Oben angekommen erwartet uns Herr Kling zu einer kleinen Schnapsverkostung. Anschließend wandern wir gemeinsam wieder hinab nach Bad Liebenzell.

Die Schnapswanderung findet am **Fr., 14.07.2023**, statt.

Treffpunkt ist um 15:00 Uhr an der Trinkhalle im Kurpark. Die Kosten betragen 10,00 € pro Person. Teilnehmer mit einer Gästekarte erhalten 50 % Rabatt. Mitzubringen sind Wanderschuhe, bequeme Kleidung und was zu trinken.

Eine Anmeldung ist bis zwei Tage vor der Tour online unter [www.tourismus-bad-liebenzell.de/erlebnisangebote](http://www.tourismus-bad-liebenzell.de/erlebnisangebote) oder telefonisch über die Tourist-Info unter Tel. 07052 408-333 möglich. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Personen.

Weitere Informationen sind unter [www.bad-liebenzell.de](http://www.bad-liebenzell.de) erhältlich.



Foto: Fotoatelier Ebinger

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Liebenzell

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## AMTLICHES

ÖFFENTLICHE BEKANN-  
MACHUNGEN DER STADT**BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates**

Zu einer Sitzung des Gemeinderates wird  
hiermit freundlichst eingeladen auf

**Dienstag, 4. Juli 2023, um 20:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Bürgerzentrums

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Bauantrag zu Umbau, Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Kronen-Hotels zu einem Wohngebäude mit 29 Wohneinheiten und Garage, Rückbau Schwimmbad, Badweg 7, Flst. Nr. 276 der Gemarkung Liebenzell
4. Bebauungsplan „Kürbisäcker südlicher Teil - 2. Änderung“ für Unterhaugstett
  - Behandlung der Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
  - Satzungsbeschluss
5. Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenzell Update Fahrzeugkonzept 2023
6. Beitrittsbeschluss zum Prüfungserlass des Landratsamts Calw über die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe der Stadt Bad Liebenzell für das Jahr 2023
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteuersatzung) vom 11.11.2014
8. Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Wasserentnahme)
9. Anfragen

gez.

Roberto Chiari

Bürgermeister

Alle Unterlagen zur Sitzung sind im  
Internet

unter [bad-liebenzell.ris-portal.de](http://bad-liebenzell.ris-portal.de) zu  
finden.

**Austausch Wasserzähler**

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei einigen Wasserzählern (Kernstadt und Stadtteile) die Eichzeit abgelaufen ist. Diese Wasserzähler werden durch Mitarbeiter der Firma Aquameter, im Auftrag der Stadt Bad Liebenzell, **ab Montag, 10. Juli 2023**, ausgewechselt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden schriftlich informiert und gebeten, den zuständigen Mitarbeitern, welche sich jederzeit ausweisen können, Zugang zum Wasserzähler zu ermöglichen.

Quelle  
neuer  
Lebenslust



BAD  
LIEBENZELL



Die Stadt **Bad Liebenzell** sucht ab  
11. September 2023 für den **Kinderspielplaneten**  
an den Reuchlin-Schulen drei

## MITARBEITER FÜR DIE SCHULKINDBETREUUNG

(M/W/D) | IN TEILZEIT UND UNBEFRISTET

**IHRE AUFGABEN**

- ~ Mitarbeit im pädagogischen Team der Schulbetreuung.
- ~ Verantwortliche Mitarbeit in der Hausaufgaben-sprachlerngruppe für die Grundschule und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum
- ~ Vorbereiten und Gestalten von Angeboten, z.B. basteln, sportliche Aktivitäten, musizieren, nähen usw.
- ~ Begleitung der Kinder in der Mensa und Aufsicht im Pausenhof
- ~ Mitgestalten von Projekten.

**IHR PROFIL**

- ~ Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und verfügen möglicherweise bereits über eine Berufsausbildung im pädagogischen Bereich.
- ~ Sie sind engagiert, motiviert, offen, zuverlässig, flexibel und teamfähig, arbeiten aber auch selbständig.
- ~ Sie können die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung in der Arbeit mit den Kindern gut umsetzen.
- ~ Sie arbeiten Mo-Do von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr sowie von 11:15 Uhr bis 14:45 Uhr (Stelle 1).
- ~ Sie arbeiten Mo-Fr von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr sowie von 11:15 Uhr bis 14:45 Uhr (Stelle 2 u. 3).

**UNSER ANGEBOT**

- ~ Eine abwechslungsreiche Stelle in Teilzeit mit **19,0 Wochenstunden** und Vorbereitungszeit (Stelle 1).
- ~ Zwei abwechslungsreiche Stellen in Teilzeit mit **25,0 Wochenstunden** und Vorbereitungszeit (Stelle 2 u. 3).
- ~ Mitarbeit in einem aufgeschlossenen und hoch motivierten Team.
- ~ Überstundenabbau in den Schulferien.
- ~ Leistungsgerechte Vergütung nach EG 3 TVöD und betriebliche Altersvorsorge.
- ~ Dienstradleasing- und Fitnessangebot.
- ~ Mitarbeitervergünstigungen im Parkrestaurant, Freibad, Paracelsus-Therme mit Sauna Pinea, etc.
- ~ Wir engagieren uns für Chancengleichheit.  
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis  
16.07.2023 an die Stadtverwaltung Bad Liebenzell  
Postanschrift>>> Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Lie-  
benzell, E-Mail>>> [bewerbung@bad-liebenzell.de](mailto:bewerbung@bad-liebenzell.de) (nur  
als pdf-Datei). Ihre Fragen beantwortet im Vorfeld  
gerne Frau Maria Garrido (Telefon: 07052/9344025).



### Bad Liebenzell B463/ Wilhelmstraße, Erneuerung der Wasserrinne

Aufgrund Sanierungsarbeiten in der Wilhelmstraße/B 463 wird es zu halbseitigen Straßensperrung im Zeitraum 03.07.2023 – 06.10.2023 kommen. Die Sperrung wird mit einer Lichtzeichenanlage und Fußgängersignalanlage gesteuert.

Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

### Das Stadtbauamt informiert Endbelags-Arbeiten Alter Schulweg

Ab dem 29.06.2023 werden im Alten Schulweg in der Kernstadt die Endbelags-Arbeiten durch die Firma Hirschberger & Kusterer durchgeführt. Während der Ausführung der Arbeiten vom **29.06.2023 bis 03.07.2023** wird der Alte Schulweg aus Richtung Kirchstraße voll gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die vom Gemeinderat am 20. Juni 2023 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023 bis einschließlich Montag, 10. Juli 2023, bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 - 4, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist, bis einschließlich 17. Juli 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, Frau Alina Reichardt, Zimmer 211, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bad Liebenzell, 22. Juni 2023

Gez. Roberto Chiari

Bürgermeister

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: Neue Förderrunde eröffnet Fokus liegt verstärkt auf den Zukunftsthemen Klimaschutz und -anpassung sowie nachhaltiger Strukturentwicklung

Ende Mai wurde die neue Ausschreibung zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Programmjahr 2024 veröffentlicht. Somit können bis September 2023 Anträge über die Kommunen eingereicht werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, liegt der Schwerpunkt des Förderprogramms weiterhin auf dem Bereich „Innenentwicklung / Wohnen“. Projekte, die eine Umnutzung von bestehender Bausubstanz zu Wohnraum, Modernisierung von Wohnraum oder innerörtliche Lückenschlüsse beinhalten, haben gute Chancen auf eine

Förderung. Aber auch die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, also die Grundversorgung, steht im Fokus des ELR. Im Bereich „Arbeiten“ kann die Verlagerung von Gewerbebetrieben aus Ortskernen in Gewerbegebiete sowie die Neuansiedlung oder die Erweiterung von bestehenden Betrieben gefördert werden. Das ELR möchte im Programmjahr 2024 noch gezielter Klimaschutz und -anpassung unterstützen. Daher sind Neubaulprojekte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch dann förderfähig, wenn sie CO<sub>2</sub>-speichernd, z.B. mit Holzständerbauweise, errichtet werden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Baukosten und der Inflation wurden die maximalen Fördersummen in einigen Projektarten erhöht. Zudem werden auch Wohnbaumaßnahmen in ortskernverbundenen Baugebieten der 70er-Jahre unterstützt, da der hier vorliegende Modernisierungstau ein massives Energiepotential bietet, das genutzt werden muss.

Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Kommunen gestellt werden. Diese müssen bis zum **03.09.2023** bei der Stadtverwaltung Bad

Liebenzell eingereicht werden. Inzwischen erfolgt die Antragstellung ausschließlich digital. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR. Bis dahin dürfen die Maßnahmen nicht begonnen werden.

Fragen zum ELR beantworten die ELR-Ansprechpartner/-innen der Stadt Bad Liebenzell, Jaqueline Zimmermann unter der Telefonnummer 07052 408 318 / zimmermann@bad-liebenzell.de oder Herr Becht unter der Telefonnummer 07052 408 315 / becht@bad-liebenzell.de sowie Janina Müssle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de. Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.kreis-calw.de/elr](http://www.kreis-calw.de/elr) zu finden.



Das ELR unterstützt vor allem Projekte im Bereich Wohnen, wie hier die Erweiterung von Wohnraum durch die

Umnutzung landwirtschaftlicher Räume.  
Foto: Landratsamt Calw

## STADT BAD LIEBENZELL LANDKREIS CALW

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenzell vom 25.04.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 20.06.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§§ 8, 9 und 10 der Hauptsatzung erhalten folgende Fassung:

#### § 8 Verwaltungs- und Finanzausschuss

(1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):

Allgemeine Verwaltung	- Aktenhauptgruppe 0
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- Aktenhauptgruppe 1
Fremdenverkehr	- Aktenuntergruppe 792
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	- Aktenhauptgruppe 8

(mit Ausnahme Aktengruppe 81 „Versorgungsunternehmen“)

Allgemeine Finanzwirtschaft	- Aktenhauptgruppe 9
-----------------------------	----------------------

(2) Entscheidungen über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall.

(3) Soweit innerhalb der oben angeführten Aufgabengebiete bestimmte Aufgaben auf einen Eigenbetrieb der Stadt übertragen sind, gilt die für diesen Eigenbetrieb speziell geregelte Zuständigkeit.

#### § 9 Technischer Ausschuss

(1) Der Technische Ausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):

Bau- und Wohnungswesen, Straßen und Gewässer -	Aktenhauptgruppe 6
Öffentliche Einrichtungen	- Aktenhauptgruppe 7

(mit Ausnahme Aktengruppe 792 „Fremdenverkehr“)

Versorgungsunternehmen	- Aktengruppe 81
------------------------	------------------



- (2) Der Technische Ausschuss ist für die Aufgaben der Eigenbetriebe „Städtische Parkierungsanlagen Bad Liebenzell“, „Städtische Wasserversorgung Bad Liebenzell“, „Städtische Abwasserbeseitigung Bad Liebenzell“, und „Städtischer Glasfaserausbau Bad Liebenzell“ nach Maßgabe der Betriebssatzung zuständig.
- (3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 und über die Befugnisse nach § 7 Abs. 3 hinaus werden dem Technischen Ausschuss insbesondere übertragen:
1. Zustimmung zu Baugesuchen und Bauvoranfragen, die der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedürfen, soweit sie von erheblicher städtebaulicher Bedeutung sind.
  2. Zustimmung von Baugesuchen und Bauvoranfragen während der Aufstellung eines Bebauungsplans, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sowie im Außenbereich, soweit sie von erheblicher Bedeutung sind.

### § 10 Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

- (1) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte, Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):
- |                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Schulen                     | - Aktenhauptgruppe 2 |
| Wissenschaft und Kultur     | - Aktenhauptgruppe 3 |
| Soziale Sicherung           | - Aktenhauptgruppe 4 |
| Gesundheit, Sport, Erholung | - Aktenhauptgruppe 5 |
- (2) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ist für die Aufgaben des Eigenbetriebs „Städtische Erholungsanlagen Bad Liebenzell“ nach Maßgabe der Betriebssatzung zuständig.
- (3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

*Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Bad Liebenzell, 21.06.2023

gez.

Roberto Chiari  
Bürgermeister

Stadt Bad Liebenzell  
Landkreis Calw  
Betriebssatzung für die Eigenbetriebe  
Städtische Parkierungsanlagen,  
Städtische Wasserversorgung,  
Städtische Abwasserbeseitigung  
und  
Städtischer Glasfaserausbau  
Bad Liebenzell

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 20.06.2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:

### § 1

- Gegenstand und Name der Eigenbetriebe
- (1a) Die Parkierungsanlagen der Stadt Bad Liebenzell werden als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Parkierungsanlagen Bad Liebenzell“ geführt.
- (1b) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Parkierungsanlagen und Parkierungsflächen im Stadtgebiet zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- (1c) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn

wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

- (1d) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.
- (2a) Die Wasserversorgung der Stadt Bad Liebenzell wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Liebenzell“ geführt.
- (2b) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das Stadtgebiet nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung mit Wasser zu versorgen. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebietes mit Wasser beliefern.
- (2c) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

- (2d) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (3a) Der Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Liebenzell wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Bad Liebenzell“ geführt.
- (3b) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
- (3c) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (3d) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (3e) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.
- (4a) Der Glasfaserausbau der Stadt Bad Liebenzell wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtischer Glasfaserausbau Bad Liebenzell“ geführt.
- (4b) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das gesamte Stadtgebiet flächendeckend mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehört dabei sowohl die Anmietung entsprechender Leitungen, als auch die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen zur Überlassung des gesamten städtischen Netzes an den Eigenbetrieb Landkreis Calw (EBLC), welcher dieses wiederum dem Netzbetreiber gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Der ständige Betrieb des Breitbandnetzes ist somit nicht Aufgabe des städtischen Eigenbetriebs.
- (4c) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4d) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.
- (5) Sämtliche Eigenbetriebe der Stadt haben ihren Sitz in Bad Liebenzell.

### § 2

Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebesgesetz vorbehalten sind.

### § 3

Beschließende Ausschüsse

- (1) Den nach der Hauptsatzung der Stadt gebildeten beschließenden Ausschüssen wird die Entscheidung in den in Abs. 2 bezeichneten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.
- (2) Der Technische Ausschuss entscheidet über
1. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn die Gegenleistung für den Erwerb im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;



2. die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro unabhängig davon, ob es sich um eine Maßnahme des Liquiditätsplans oder des Erfolgsplans handelt,
3. den Erwerb anderer Gegenstände des Sach- und Finanzvermögens, wenn die Gegenleistung für den Erwerb im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt,
4. die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
5. die Veräußerung anderer Gegenstände des Sach- und Finanzvermögens, wenn der Wert des Gegenstands 15.000 Euro übersteigt,
6. die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn die Belastung im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt von mehr als 24.000 Euro oder wenn die Laufzeit des Vertrags mehr als 4 Jahre beträgt,
8. den Abschluss von Vereinbarungen nach § 1 Abs. 2 S. 2;
9. die Bestellung anderer als der in Abs. 2 Nr. 6 genannten Sicherheiten und die Übernahme von Bürgschaften, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt,
10. die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag der Verpflichtung 25.000 Euro übersteigt oder die Verpflichtung auch künftige Wirtschaftsjahre berührt,
11. den Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt,
12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 10.000 Euro,
13. den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, wenn der Anspruch im Einzelfall mehr als 10.000 Euro beträgt,
14. die Zustimmung zu Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn diese 5 v.H. aller im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen übersteigen und nicht unabweisbar sind, und zu Mehrauszahlungen bei den im Liquiditätsplan veranschlagten Investitionsauszahlungen, wenn diese für das einzelne Vorhaben 20.000 Euro übersteigen.

#### § 4

##### Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht gleichberechtigt aus dem/der Fachbediensteten für das Finanzwesen als kaufmännischer Betriebsleitung und der technischen Lei-

tung des Stadtbauamts als technische Betriebsleitung. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet bei Stimmgleichheit der Bürgermeister.

- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (3) Die Betriebsleitung vertritt gemeinschaftlich die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (4) Die Stellvertretung des/der Fachbediensteten für das Finanzwesen ist Verhinderungsstellvertreter. Sie vertritt im Verhinderungsfall eines Betriebsleiters mit dem weiteren Betriebsleiter gemeinschaftlich die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.

#### § 5

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes - EigBG - und der Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Bad Liebenzell wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
- (3) Bei den weiteren städtischen Eigenbetrieben wird Stammkapital nicht festgesetzt.

#### § 6

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

-Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Parkierungsanlagen“ vom 21.01.2020

-Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ vom 15. Dezember 1987 in der Fassung der 1. Änderung vom 13. Dezember 2017

-Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ vom 05. Dezember 1995 in der Fassung der Änderung durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 13. November 2001

-Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtischer Glasfaserausbau“ vom 19.11.2019

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für

Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 21.06.2023

gez.

Roberto Chiari

Bürgermeister

Stadt Bad Liebenzell

Landkreis Calw

### Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Erholungsanlagen Bad Liebenzell

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 20.06.2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die dem Fremdenverkehr und Kurbetrieb dienenden Grundstücke, Bauten und Quellen bzw. Quellrechte der Stadt Bad Liebenzell sind zu einem städtischen Eigenbetrieb zusammengefasst, der unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Städtische Erholungsanlagen Bad Liebenzell“ geführt wird.
- (2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten durch Überlassung von Grundbesitz im Rahmen einer steuerlichen Betriebsaufspaltung an die Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die der Nah-, Kur- und Ferienerholung ebenso dienen, wie der Freizeitgestaltung der Bürger und Einwohner der Stadt Bad Liebenzell. Er kann dieser Aufgabe auch nachkommen, indem er die Schaffung oder Unterhaltung solcher Einrichtungen durch Dritte unterstützt.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

#### § 2

##### Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

#### § 3

##### Beschließende Ausschüsse

- (1) Den nach der Hauptsatzung der Stadt gebildeten beschließenden Ausschüssen wird die Entscheidung in den in Abs. 2 bezeichneten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.



- (2) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss entscheidet über
1. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn die Gegenleistung für den Erwerb im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
  2. die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro unabhängig davon, ob es sich um eine Maßnahme des Liquiditätsplans oder des Erfolgsplans handelt,
  3. den Erwerb anderer Gegenstände des Sach- und Finanzvermögens, wenn die Gegenleistung für den Erwerb im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt,
  4. die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
  5. die Veräußerung anderer Gegenstände des Sach- und Finanzvermögens, wenn der Wert des Gegenstands 15.000 Euro übersteigt,
  6. die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn die Belastung im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt;
  7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt von mehr als 24.000 Euro oder wenn die Laufzeit des Vertrags mehr als 4 Jahre beträgt,
  8. den Abschluss von Vereinbarungen nach § 1 Abs. 2 S. 2;
  9. die Bestellung anderer als der in Abs. 2 Nr. 6 genannten Sicherheiten und die Übernahme von Bürgschaften, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt,
  10. die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag der Verpflichtung 25.000 Euro übersteigt oder die Verpflichtung auch künftige Wirtschaftsjahre berührt,
  11. den Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 25.000 Euro übersteigt,
  12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 10.000 Euro,
  13. den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, wenn der Anspruch im Einzelfall mehr als 10.000 Euro beträgt,
  14. die Zustimmung zu Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn diese 10 v.H. aller im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen übersteigen und nicht unabweisbar sind, und zu Mehrauszahlungen bei den im Liquiditätsplan veranschlagten Investitionsauszahlungen, wenn diese für das einzelne Vorhaben 10.000 Euro übersteigen.

#### § 4 Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird ein Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus dem/der Fachbediensteten für das Finanzwesen.
- (2) Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (3) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (4) Die Stellvertretung des/der Fachbediensteten für das Finanzwesen ist Verhinderungsstellvertreter. Sie vertritt im Verhinderungsfall des Betriebsleiters die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.

#### § 5 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes - EigBG - und der Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (2) Stammkapital des Eigenbetriebs wird nicht festgesetzt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Erholungs- und Parkieranlagen vom 15.12.1987 in der Fassung vom 15.11.2016 außer Kraft.

*Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Bad Liebenzell, 21.06.2023  
gez.

Roberto Chiari  
Bürgermeister

#### STADT BAD LIEBENZELL LANDKREIS CALW

#### Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Bad Liebenzell vom 20.06.2023

##### § 1 ALLGEMEINES

Die Stadtbibliothek Bad Liebenzell ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Liebenzell. Zur Stadtbibliothek gehört auch die Zweigstelle Unterlengenhardt. Die Stadtbibliothek hält physische und digitale Medien zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, Information, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit. Mit der Vermittlung von Medienkompetenz, als verlässlicher Bildungs- und Kooperationspartner sowie mit dem Raumkonzept „Treffpunkt für alle - Bibliothek als dritter Ort“ trägt die Stadtbibliothek zur Erfüllung der „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der UN bei.

##### § 2 NUTZUNG UND ÖFFNUNGSZEITEN

- Jede Person ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung dazu berechtigt, die Stadtbibliothek und ihre Angebote sowie Dienstleistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Personen.
- Mit Betreten der Stadtbibliothek erkennt die Person die Benutzungsordnung an.
- Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbibliothek ist unentgeltlich.
- Gebühren für Leistungen, Mahn- und Säumnisgebühren und sonstige Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben (siehe Anhang).
- Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek setzt die Stadtverwaltung fest; sie werden durch Aushang und im Amtsblatt bekanntgegeben.

##### § 3 ANMELDUNG, LESERRAUSWEIS

- Zur Ausleihe der Medien und zur Nutzung der digitalen Angebote der Stadtbibliothek ist eine Anmeldung erforderlich.
- Jede benutzende Person meldet sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Leserausweis.
- Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch den gesetzlichen Vertreter.
- Minderjährige ab 7 Jahren bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- Der Leserausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek.



liothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet die eingetragene nutzende Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter.

- Bildungseinrichtungen melden sich durch schriftlichen Antrag mit Unterschrift eines / einer Bevollmächtigten an.
- Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Bei der Anmeldung bestätigt die benutzende Person bzw. der gesetzliche Vertreter mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt der elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person zu.

#### § 4 AUSLEIHE

##### Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien entliehen werden.

- Die Leihfrist beträgt 4 Wochen bzw. 14 Tage. Sie kann von der Bibliotheksleitung in Einzelfällen bei starker Nachfrage verkürzt werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Vor Ablauf der Leihfrist kann diese auf Wunsch der entleihenden Person zweimal verlängert werden, sofern das Medium nicht vorbestellt ist.
- Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Vorbestellte Medien werden für die Dauer von vierzehn Tagen bereitgestellt.
- Verlängerungen oder Vorbestellungen sind mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Konto im Onlinekatalog der Stadtbibliothek möglich.
- Einzelne Medienarten können von der Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen werden.
- Medien, die nur in der Stadtbibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben sind für die Ausleihe aus der Stadtbibliothek verbindlich.

#### § 5 FERNLEIHE

- Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können über den auswärtigen Leihverkehr, nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung, gebührenpflichtig besorgt werden.
- Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

#### § 6 VERSPÄTETE RÜCKGABE

- Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien wird eine Säumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
- Maßgeblich für die rechtzeitige Rückgabe ist die Rückbuchung der Medien aus dem Konto.
- Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich Bearbeitungskosten zu erstatten.
- Nach erfolgloser vierter Mahnung wird

der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

- Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.
- Gebührenschnuldner ist die nutzende Person oder deren gesetzlicher Vertreter.

#### § 7 BEHANDLUNG DER MEDIEN

- Die benutzende Person ist verpflichtet, die Bücher und andere Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- Das Beschreiben von Buchseiten, An- und Unterstreichungen im Text, gelten als Beschädigung.
- Für Beschädigung und Verlust ist die benutzende Person schadensersatzpflichtig.
- Der Schadensersatz beträgt den Wiederbeschaffungswert zuzüglich Einarbeitungskosten. Art und Höhe bestimmt die Stadtbibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der benutzenden Person auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Personal der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Stadtbibliothek an Daten, Dateien und Hardware der benutzenden Person entstehen.
- Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

#### § 8 PC- UND INTERNET NUTZUNG

- Jede nutzende Person speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr ab. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Gewährleistung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten und für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden.
- Während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek können nutzende Personen Zugriff auf einen öffentlichen WLAN-Hotspot erhalten.
- Bei Missbrauch kann der Zugang zum WLAN gesperrt oder das Angebot ganz eingestellt werden. Die Stadtbibliothek behält sich in diesem Fall rechtliche Schritte vor.
- Medien rassistischen, pornografischen, nationalsozialistischen oder illegalen Inhalts dürfen nicht über die PCs oder das WLAN abgerufen werden.
- Ergänzende Bestimmungen für die PC- und Internetnutzung werden vor Ort per Aushang bekannt gegeben.

#### § 9 REPRODUKTION

Die Beachtung der Urheberrechte obliegt den nutzenden Personen.

Wird das Urheberrecht verletzt und die Stadtbibliothek deshalb in Anspruch genommen, so ist die nutzende Person verpflichtet, die Stadtbibliothek schadlos zu halten.

#### § 10 AUFENTHALT IN DER STADTBIBLIOTHEK, HAUSRECHT

- Jede benutzende Person hat sich in allen Räumen der Stadtbibliothek so zu verhalten, dass andere Personen und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Taschen, Mappen, Gepäckstücke und ähnliche Gegenstände sind an der Garderobe der Stadtbibliothek abzulegen.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.
- Rauchen, Essen oder Trinken ist in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus.

#### § 11 AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

#### § 12 INKRAFTTRETEN

**Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Zur gleichen Zeit tritt die bisherige Benutzungsordnung und die „ENTGELTORDNUNG für die Stadtbibliothek Bad Liebenzell zum 01.01.2004“ außer Kraft.**

Bad Liebenzell, 21. Juni 2023

gez.

Roberto Chiari

Bürgermeister

#### Entgelt- und Gebührenordnung

##### Anhang zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bad Liebenzell

##### JAHRESGEBÜHR

Für Erwachsene	12,00 €
Für Partner, wenn der Jahresbeitrag von 12,- € des anderen Partners bezahlt wurde	6,00 €
Für Rentner	6,00 €
Für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Schüler und Studenten über 18 Jahre	6,00 €
Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Kostenlos
Für Gäste	6,00 €; zzgl. 20 € Pfand

##### EINZELAUSLEIHE

als Alternative zur Jahresgebühr pro Medium	1,00€
Säumnis- und Mahngebühr bei überschreiten der Leihfrist pro Woche	2,00 €
zzgl. Mahnpauschale für die 1. bis 3. Mahnung je	1,00 €
zzgl. Mahnpauschale für die 4. Mahnung	5,00 €



## VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Ersatzausweis 3,00€  
Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung  
Wiederbeschaffungswert + des Buches /  
Mediums Einarbeitung

### Bestellung über den auswärtigen

#### Leihverkehr

Je Bestellung 4,00€

## SONSTIGES

Weitere Entgelte und Gebühren können bei Bedarf durch den Bürgermeister der Stadt Bad Liebenzell festgelegt werden.

## BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 – kurz notiert

-Vor der Gemeinderatssitzung tagte der **Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**. Hierbei standen aktuelle **Berichte** auf der Tagesordnung. Aus den **Reuchlin-Schulen** berichteten die Rektoren Marita Scheuven für die Grundschule, Susanne Bremicker für das SBBZ und Stefan Schreiber für die Realschule. Im Anschluss folgte der **Bericht des Stadtjugendreferats**, vorgetragen von Schulsozialarbeiterin Madeleine Nitsche.

-Der **Technische Ausschuss** verwies den Bauantrag zum Umbau, der Sanierung und Erweiterung des **ehemaligen Kronen-Hotels** zu einem Wohngebäude mit 29 Wohneinheiten in den Gemeinderat. Dieser wird hierzu in einer zusätzlich anberaumten Sitzung am 04.07.2023 beraten. Außerdem stimmte der Technische Ausschuss dem **Erwerb von zwei Fahrzeugen im Bauhof** aufgrund Ablaufs des Mietkaufvertrages zu. -Der Tagesordnungspunkt „Anschaffung Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehreinheiten Maisenbach-Zainen und Möttlingen“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

-Der neue Leiter der Stadtbibliothek Claudio Schmidt berichtete dem Gemeinderat über **Aktuelles aus der Bibliothek**. Zuvor hatten die Ratsmitglieder die Möglichkeit, die Bibliothek vor Ort zu besichtigen. Zudem stimmte der Gemeinderat der neuen **Benutzungs- und Entgeltordnung** zu, welche in dieser Ausgabe des Stadtboten gesondert abgedruckt ist.



Foto: Stadtverwaltung

-Im Wege der Wahl beschloss der Gemeinderat die **Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtszeit 2024 bis 2028**. Die entsprechende Veröffentlichung zur Einsichtnahme ist ebenfalls gesondert in dieser Ausgabe des Stadtboten abgedruckt. -Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs in der **Schulkindbetreuung** muss ab dem neuen Schuljahr eine zusätzliche Gruppe gebildet werden.

Hierfür stimmte der Gemeinderat einstimmig der **Stellenbesetzung** mit zwei Teilzeitkräften und der entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zu.

-Ebenfalls einstimmig fielen die Beschlüsse zur Neufassung der **Betriebssatzung** für den Städtischen Eigenbetrieb Erholungsanlagen sowie der Neufassung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Städtische Parkierungsanlagen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Glasfaserausbau Bad Liebenzell. Damit einhergehend musste auch die **Hauptsatzung** der Stadt Bad Liebenzell in einer 2. Änderungssatzung redaktionell angepasst werden, was ebenfalls einstimmig erfolgte. Die entsprechenden Satzungen sind in diesem Amtsblatt gesondert veröffentlicht.

-Das Gremium stimmte dem **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hausacker, 3. Änderung“, Gemarkung Monakam**, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu. -An den Reuchlin-Schulen ist die **energetische Sanierung** im Bauteil 3 in vollem Gang. Hierzu hat der Gemeinderat die Arbeiten zum **Wärmedämmverbundsystem** einstimmig an die Firma Häußler aus Bad Liebenzell vergeben. Damit einhergehend mussten die **Gerüstbauarbeiten** vergeben werden und zwar an die preisgünstigste Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Schnürle aus Pforzheim.

## OFFENE JUGENDARBEIT / SCHULSOZIALARBEIT

### Kickboxen für Mädchen und junge Frauen

Liebe Leser\*innen und Familien, am 30.6.23 findet der **Schnupperkurs für Kickboxen** in Kooperation mit dem Internationalen Bund statt.

Dieses Angebot ist explizit für junge Mädchen und Frauen ab 12 Jahren, kann aber bei Bedarf auch für jüngere bei mir angefragt werden.



Nitsche Schallon

Foto: Nitsche Schallon

Franziska Schallon, eine Kollegin vom Internationalen Bund e.V. und konnte endlich auch für Bad Liebenzell und dazugehörige Gemeinden gewonnen werden. Das Training findet im Rahmen des Projektes VOICES statt und wird immer freitags von 16:30 - 18:30 Uhr in der Turnhalle

der Reuchlin Realschule stattfinden. In Calw und Nagold führt Franziska Schallon seit langer Zeit bereits ein Kickboxtraining durch, das dort regelmäßig stattfindet und ab jetzt zu den angegebenen Termin auch hier in Bad Liebenzell.

Das Training kostet Mädchen und jungen Frauen nichts, außer Verbindlichkeit, wenn man sich für das Training danach entscheidet. Jede darf mitmachen, also einfach die Freundin mitbringen und dann geht's los! Das Stadtjugendreferat Bad Liebenzell wird am 30.6. zum Schnuppertag ebenfalls vor Ort sein, danach können sich die Jugendlichen entscheiden, ob sie Kickboxen lernen und mit regelmäßig im Training sein wollen. Es geht aber nicht allein ums Kickbox-Training, sondern auch um Dinge wie Selbstbewusstsein und Achtsamkeit. Bei Fragen bin ich für Sie über die gewohnten Wege erreichbar.

viele Grüße Madeleine Nitsche

## BÜRGERBERATUNG

### BERATUNGSSTELLE Bad Liebenzell



Wir ermöglichen eine unabhängige Beratung bei allen Themen rund um:

### Pflege, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit und Demenz

sowie Leben mit Behinderung/Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Reha, Freizeit oder Schule.

Zudem beantworten wir Ihre Fragen zu Anträgen und Ansprüchen.  
Was bekomme ich und wo muss ich hin?

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell hilft allen direkt Betroffenen, deren Angehörigen und allen, die mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben. Die Beratung ist für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Da wir eine fundierte Beratung ermöglichen wollen, bitten wir einen Termin auszumachen unter:  
Diana Neubrand  
Tel.: 07052 / 408 212  
beratung@bad-liebenzell.de



### Beratungsstelle Bad Liebenzell

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell steht Ihnen unter folgenden Kontakten zur Verfügung:

Plakat: D. Neubrand

Hier kommen Sie direkt zur Informationsseite auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell

Stadt Bad Liebenzell  
Kurhausdamm 2-4  
75378 Bad Liebenzell



## Pflegestützpunkt im Rathaus Bad Liebenzell am 6. Juli

Am 6. Juli von 10 bis 12 Uhr wird Frau Ohmes vom Pflegestützpunkt Calw, erneut die Möglichkeit der Beratung direkt im Rathaus Bad Liebenzell anbieten. Sie können Frau Ohmes unter der 07051 160 329 telefonisch erreichen, um einen Termin zu reservieren.

## AUS DEN STADTTEILEN



## MAISENBACH-ZAINEN

### Einladung zur öffentlichen Ortschafts- ratssitzung

am Mittwoch, **7. Juli 2023 um 19:30 Uhr**  
in den Bürgersaal, Talstraße 53.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Bekanntgaben aus Stadt und Ort

TOP 4 Haushaltsmittelanmeldung 2024

TOP 5 Ortschaftsratsbudget 2023, Projekte

TOP 6 Kohlenmeiler 2024

TOP 7 Kindergartenprogramm  
„Acker für Racker“

TOP 8 Sonstiges

Gern können wir vorab noch Themen aufnehmen, die wir dann unter TOP 8 abhandeln werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Ortschaftsrat

Marc Berger, Franz Fuchs, Martin Lötterle,  
Helmut Schlienz und

Fritz Steininger, OV

01 76 / 15 86 98 - 35

Ortsvorsteher.MZ@bad-liebezell.de

## Ortsteilstammtisch

am **Freitag, 30. Juni 2023 um 19.30 Uhr**  
im Maisenbacher Hirsch. Wir freuen uns auf Sie! Gern können Sie unser Treffen auch für Fragen zum Ortsteil und Stadt nutzen.

Ihr Ortschaftsrat Maisenbach-Zainen

## MÖTTLINGEN

### So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter [ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebezell.de](mailto:ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebezell.de)

## UNTERHAUGSTETT

### Neu im Ort oder einfach Lust auf einen schönen Nachmit- tag?

Am Mittwoch, den 05. Juli 2023, ab 15:30 Uhr findet unser „Damen Treff“ im alten Sportheim in der Monakamerstraße statt.



Einmal im Monat treffen wir uns zum gemütlichen Austausch, netten Gesprächen und auch mal zu einem gemeinsamen Brett-, Karten-, oder Gesellschaftsspiel. Alle, die Lust haben dabei zu sein, können einfach und ganz unverbindlich vorbeikommen, denn wir freuen uns auf jede neue Teilnehmerin.

## AUS DEN SCHULEN



## REUCHLIN- SCHULEN BAD LIEBENZELL



### Grundschule

#### Frühlingszeit ist Aussaatzeit

Die Klassen 1b, 2b und 3b der Grundschule Unterhaugstett machten sich Mitte Mai auf, um Kürbissamen in den vorbereiteten Acker einzusäen, der ihnen von Familie Bäuerle freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Entlang von markierten Reihen, wurden die Samen im Abstand von 80 cm in einer Tiefe von ungefähr zwei Zentimetern eingesät.



*Draußentag-GS Unterhaugstett*

*Foto: Christine Kandziora-Riechert*

Gleich nach den Pfingstferien, machten sich die Kinder im Rahmen ihres Draußentages wieder auf den Weg zu ihrem

Feld, um zum einen zu sehen, wie groß die Pflänzchen mittlerweile sind und um Unkraut zu jäten. Alle waren überrascht, wie viel Grünzeug mittlerweile gewachsen war und zunächst hieß es zu erkennen, welche Pflanzen „Unkraut“ sind und entfernt werden müssen und bei welchen es sich um die eigentliche Kürbispflanze handelt. Es dauerte dann doch recht lange, bis das letzte Kraut entfernt war. Zwischendurch wurde zur Stärkung eine Pause eingelegt und das bisherige Wachstumsgeschehen zeichnerisch festgehalten. Bei der abschließenden Betrachtung ihres Feldes stellten die Schüler fest, dass ungefähr 40 Kürbissamen aufgegangen sind. Die Kinder sind schon gespannt, wie ihre Kürbispflanzen am nächsten Draußentag im Juli aussehen werden.

Text: Christine Kandziora-Riechert

### Eine Schule, eine Welt – Projekttag und Schulfest der Reuchlin Grund- schule

In der Woche vom 19. - 23. Juli war richtig was los an unserer Schule. An allen drei Standorten erfuhren montags alle Schüler, welchem ihrer gewünschten Projekte sie zugeteilt worden waren. Zur Wahl standen Projekte mit musischen, kulinarischen, sprachlichen, künstlerischen und geografischen Schwerpunkten – alle aber standen unter dem Motto „Unsere Welt“. Bereits Wochen vorher hatten die ersten Vorbereitungen begonnen und alle Schüler waren dazu aufgefordert worden, sich an einem Malwettbewerb zu beteiligen. Aus den besten der vielen eingereichten Bilder entstanden dann unsere Einladungskarten. Außerdem hatten Schüler und Lehrer schon vorab die Möglichkeit, sich Schulshirts zu bestellen.

Am Dienstag begannen dann an allen drei Standorten unserer Grundschule die klassenübergreifenden Projekte mit einem gemeinsamen Lied. Bunt durchmischt versammelten sich danach die Schüler der ersten bis vierten Klassen, um beispielsweise einen anderen Kontinent zu bereisen, zu spielen, zu tanzen, zu werkeln und zu staunen. Langeweile war dabei fehl am Platz und alle hatten viel Spaß. Dass dabei natürlich auch viel gelernt wurde, fiel den Kindern gar nicht auf. So ging es von Dienstag bis Donnerstag und wie selbstverständlich versammelten sich allmorgendlich die Projektgruppen und arbeiteten unter anderem an Sprachkenntnissen, Lapbooks, Rennautos, Schmuck aus Müll, Tänzern, Liedern. Alle waren ein bisschen betrübt, als sich die Gruppen am Ende des Donnerstagsvormittags auflösten und verabschiedeten – nicht lange allerdings, da am Freitag schon das nächste Highlight bevorstand – unser Schulfest! Dank der fleißigen Vorbereitungen von Schülern und Lehrern und der tatkräftigen Unterstützung durch unsere Hausmeister beim Aufstellen der Stellwände und Festzeltgarnituren erwartete am Freitag eine kunterbunte Ausstellung große und kleine Gäste.

Eröffnet wurde unser Schulfest um 14:30 Uhr von Schulleiterin Marita Scheuven, welche bei herrlichem Sommerwetter auf

dem Sportplatz rund 700 Besucher begrüßte. Alle Projektgruppen marschierten nacheinander ein und begrüßten die Eltern, Geschwister und Freunde mit einem gemeinsamen Lied. Im Anschluss wurden die Gewinner des Malwettbewerbs verkündet und erhielten als Preis eine Tasse mit ihrem Kunstwerk darauf. Daraufhin wurden die neuen Schulshirts mit einer sehenswerten Modenschau präsentiert und kamen so gut an, dass mancher, der noch keins hatte, sich danach auf den Weg zum Verkaufsstand machte.

Danach war die Ausstellung geöffnet, bei der sich Bürgermeister Chiari und alle anderen davon überzeugen konnten, auf welch vielfältige Weisen unsere Schüler drei Tage lang die Welt kennengelernt hatten. Vom Vulkan über Zeichentrickfilme, von Tattoos über Schulhofkunst, von Totempfählen über Trommeln aus Tontöpfen – es war wirklich bunt und vielfältig und für jeden was dabei! Die Schüler, die ja drei Tage lang nur in ihrer Projektgruppe gearbeitet hatten, staunten, was ihre Schulkameraden erschaffen und gelernt hatten und präsentierten ihre Gästen stolz ihre eigene Arbeit. Vor, nach und während der Ausstellung war bestens für das leibliche Wohl gesorgt, die Tische am internationalen Buffet bogen sich unter all den leckeren mitgebrachten Köstlichkeiten unserer Reuchlin-Familien. Richtig gemütlich war das Picknick, bei dem sich auf der Wiese Decke an Decke reihte. Um 16 Uhr fanden sich alle dann wieder unterhalb der Tartanbahn ein, da ein weiterer Programmpunkt bevorstand. In vielen Gruppen waren Lieder und Tänze aus anderen Ländern gelernt worden, die nun zur Aufführung kamen. Selbstbewusst und ohne Scheu trauten sich die Schüler an die Mikrofone und auf die Bühne und wurden mit kräftigem Applaus aus den Zuschauerreihen belohnt. Die Sonne versteckte sich immer wieder hinter den mitunter recht dunklen Wolken, aber kein Regentropfen wagte es, uns den schönen Nachmittag zu gefährden.



Wer Lust hatte, konnte nach den Aufführungen nochmals die Ausstellung besuchen oder einen weiteren Gang an das internationale Buffet tätigen, bevor kurz nach halb sechs ein gemeinsamer Abschluss mit „Hut, Stock und Regenschirm“ stattfand. Wir sind stolz, mit unseren Schülern in solch bunten Projekten eine wirklich tolle Ausstellung und so unterhaltsame Beiträge erarbeitet zu haben. Es war uns eine Freude, so viele Gäste an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Vielen Dank an alle Helfer am Buffet, beim T-Shirt-Verkauf, bei der Getränkeausgabe, beim Planen des Schulfests und der Organisation der Shirts, beim Auf- und Abbau und an all den Stellen, wo man sie nicht gesehen hat! Während der Projekttag und des Schulfests sind wir an allen Standorten und auch als gesamte Schule nicht nur der Welt ein Stück näher gerückt, sondern auch einander.

Text: Judith Lübeck



Fotos: Reuchlin-Schule

## KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



## KINDERGARTEN BEINBERG



### Kindergarten-Tierwelt

Die im Spatzennest geschlüpften Küken sind längst wieder im Hühnerstall bei Marlene und Rainer und kräftig gewachsen. Auch die Kaulquappen haben sich schon vor vielen Wochen zu kleinen Fröschen verwandelt und sind auf und davon. Geblieben waren die mollen Schmetterlingsraupen, die sich im Mai vor den Augen der Kinder in ein geflügeltes Kunstwerk verwandeln sollten.



Verpuppt hatten sie sich planmäßig. Mitte Mai wagte sich dann der erste Falter aus seiner „Umkleidekabine“. Die Tage darauf leerte sich eine Puppe nach der anderen und mit großen Augen verfolgten die Spatzen jede Verwandlung. Die Flügel waren zunächst noch feucht und brauchten ein paar Stunden, um zu trocknen und sich voll und flugfähig zu entfalten.

Es waren schöne Momente, in denen die Distelfalter in ihr kurzes Leben entlassen werden konnten.



Fotos: KiGaBB

Zwischen Gras, Schnittlauch und Erdbeerpflanzen erhielten sie die ersten Eindrücke ihrer Schmetterlingswelt.

Ob einer auch zur Familie Dittus geflogen ist? Auf deren Hof konnten die Spatzen aber auf jeden Fall eine Menge anderer Tiere kennenlernen. Davon in einem der nächsten Stadtbote mehr.

## KINDERGARTEN MAISENBACH

### Endlich Sonne, endlich warm und endlich wieder Ausflüge

Mit gepackten Rucksäcken, Sonnenmützen auf dem Kopf, strahlenden Gesichtern und voller Vorfreude warteten die großen und kleinen Meisele an einem Freitag im Juni auf den Bus. Endlich kam das rote Gefährt um die Kurve und fuhr uns, nachdem alle einen Platz gefunden hatten, nach Unterlengenhardt.



Nach einem kurzen Fußmarsch kam schon die Reutehütte in Sicht. Noch während die Kinder die Rucksäcke ablegten schmiedeten sie schon Pläne.

So wurde schnell die Grillstelle mit Holz befüllt und wunderbar leckere Salate hergestellt. Schätze im Sand gefunden, Fußball gespielt und sehr ausführlich gepicknickt.



Fotos: Susanne Winkelmann

Wie im Flug verging die Zeit und alle Meisele wurden müde, aber glücklich wieder abgeholt.

## KINDERGARTEN UNTERHAUGSTETT

### Baumschule im Kindergarten

Zuwachs der etwas anderen Art haben die Kinder des Kindergartens Unterhaugstett in den letzten Tagen erhalten. Der große Kastanienbaum, der im Sommer wegen seines Schattens sehr geschätzt wird, hat nämlich kleine Bäumchen ausgesät. Diese



durften von den Kindern mit nach Hause genommen werden. Und wer weiß: Vielleicht sitzen sie - ausreichendes Gießen vorausgesetzt - eines Tages im Schatten ihres selbst gezogenen Kastanienbaumes. Die übrigen Setzlinge wurden gemeinsam in der Natur eingepflanzt.



Foto: Kiga Uh

## AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Vom 15. bis 17. Juli fanden die Liebenzeller Literaturtage in der Stadtbibliothek statt. Die drei Veranstaltungen wurden von der VHS Calw organisiert und erhielten eine Förderung durch das Programm Neustart Kultur. An allen drei Terminen ging es um Lebenswege, die unterschiedlicher nicht sein könnten:

-In „und jetzt ist Schluss“ erzählt die gestorbene Großmutter ihre 90-jährige Lebensgeschichte. Von der Geburt 1930, über die Flucht aus der DDR bis zum Tod 2020, las Frau Lehmann sehr bewegende Stücke vor, die bei allen Zuhörern eigene Erinnerungen weckten.

-„Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse“ stellt Motti in den Mittelpunkt, der von den Heiratskandidatinnen seiner Mutter nicht viel hält, sondern lieber mit einer nicht Jüdin zusammenzieht. Humorvoll trug Thomas Meyer die Eskapaden von Motti und Auseinandersetzungen in der Familie vor.

-Begleitet von Akkordeon-Stücken wurde der Vortrag von Gérald Scapinni, der Passagen aus seinem autobiografischen Roman „am anderen Ende der Stadt“ zum Besten gab.

Alle Autorinnen und Autoren nahmen sich Zeit um der überschaubaren Zuhörerzahl Frage und Antwort zu stehen. Einen herzlichen Dank an das Team der VHS für die gute Zusammenarbeit bei dieser Veranstaltungsreihe.

Die Bücher der Autoren sind in der Stadtbibliothek vorhanden und können gerne entliehen werden.

## Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Thomas Meyer liest aus seinem Buch  
Foto: Stadtbibliothek

## Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 10 - 15 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 10 - 15 Uhr und 16 - 18 Uhr  
Freitag 16 - 18 Uhr  
Samstag 10 - 12 Uhr

## Kontakt

Dr. Mertz-Promenade 4  
(Eingang am Kurhausdamm)  
Tel. 07052 5413  
bibliothek@bad-liebenzell.de  
Webseite:  
<https://stadt.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek>  
Online-Katalog:  
<https://bibliothek.bad-liebenzell.de>

## Zweigstelle Unterlengenhardt

Dienstag 16 - 17 Uhr  
Bei der Feuerwehr, Joh.-Kepler-Str. 30

## AUS ANDEREN ÄMTERN



## Landratsamt Calw

**461.884 Radkilometer, 147 Teams und 1.839 Radlerinnen und Radler – das STADTRADELN im Landkreis Calw geht erfolgreich zu Ende**

Vom 14. Mai bis zum 3. Juni 2023 hat der Landkreis Calw mit 13 seiner Kommunen zum vierten Mal an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis teilgenommen. Während des Aktionszeitraums legten über 1.839 Radelnde 461.884 Kilometer zurück und vermieden damit 75 Tonnen CO<sub>2</sub> im Vergleich zu Autofahrten. Mehmet Tubay, Mobilitätsmanager des Landkreises und Kreiskoordinator der Kampagne wertete das STADTRADELN als vollen Erfolg: „Es ist beeindruckend zu sehen, wie viel CO<sub>2</sub> vermieden werden kann, wenn man im Alltag aufs Rad setzt. Das Ergebnis ist eine tolle Bestätigung und gibt den Anreiz, auch im nächsten Jahr beim STADTRADELN mit dabei zu sein.“

Bundesweit liegt der Landkreis Calw derzeit auf einem guten 55. Platz. Es beteiligten sich bis dato über 2.750 Kommunen und knapp 520.000 Radelnde an der Kampagne, die insgesamt mehr als 85.000.000 Kilometer zurückgelegt haben. Das Klima-Bündnis nimmt noch bis September Anmeldungen von Kommunen entgegen und gibt im November die Gewinnerkommunen bekannt. Es bleibt also spannend!

Wie auch in den letzten Jahren erfolgt die Verleihung von Preisen in verschiedenen Kategorien im Landkreis Calw am Ende der STADTRADELN-Saison. Die Einladung mit Termin und Örtlichkeit wird zeitnah an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet. Die genauen Ergebnisse zum diesjährigen Stadtradeln gibt es hier:

<https://www.stadtradeln.de/landkreis-calw>  
Bei Rückfragen zur Kampagne in Landkreis Calw geben die lokalen Koordinatoren oder Mehmet Tubay per E-Mail an Mehmet.Tubay@kreis-calw.de gerne Auskunft.

## KREISBAUERNVERBAND CALW E.V.



## LandFrauenverband Calw e.V.

**Die LandFrauen Calw laden ein „Fein, feiner, am feinsten: Mehlsorten und ihre Mahlgrade.“ Schulung und Backkurs**  
Referentin: Sabrina Helber

**Am 01. Juli 2023 von 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Ort: Walz-Mühle, Horb**

**Info´s und Anmeldung:** Lena Raible, mobil: 0160/94829406

Der Landfrauenverband Calw freut sich über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind

herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. statt.

## FREIZEIT UND TOURISMUS



## Trinkhalle im Kurpark

Zahlreiche Schätze, Dekoartikel und Geschenkideen warten darauf, entdeckt zu werden und ein neues Zuhause zu finden. Auf der Terrasse kann man einen leckeren Kaffee oder ein frisches Glas Wasser direkt aus der Paracelsus-Quelle genießen sowie ein leckeres Bauernhof-Eis löffeln.

## Öffnungszeiten

Mo. – So.  
09:00 – 17:00 Uhr  
13:00 – 14:00 Uhr  
geschlossen (Mittagspause)

Bad Liebenzell   
HIER STECKT LIEBE DRINI

 Bad Liebenzell im Schwarzwald

 bad\_liebenzell\_schwarzwald  
#entdeckeBadLiebenzell

Abonniere unseren liebevollen News-Letter 

